



Telefon +41 (0)52 632 75 21
Fax +41 (0)52 632 78 25
michael.haeusermann@ktsh.ch

Schaffhausen, 26. Mai 2010

Medienmitteilung

Neue Volkszählung erfolgt elektronisch

Ende April 2010 übermittelte der Kanton Schaffhausen die elektronischen Daten der Einwohnerregister als Testdatenlieferung für die neue Volkszählung an das Bundesamt für Statistik. Ab 2010 verzichtet die Schweiz auf die alle zehn Jahre landesweit durchgeführte Vollerhebung mittels Fragebogen. Stattdessen wird die Volkszählung im Einjahresrhythmus als Registererhebung mit ergänzenden Stichprobenerhebungen durchgeführt und ausgewertet. Seit drei Jahren werden hierzu die Einwohnerregister unter grossem Einsatz der Schaffhauser Gemeinden harmonisiert und für den sicheren Datenaustausch mit dem Bundesamt für Statistik vorbereitet. Die Testlieferung war erfolgreich und diente zur Qualitätsprüfung der momentanen Einwohnerregisterdaten.

Die registerbasierte Volkszählung hat gegenüber der bisherigen Variante mit dem Fragebogen für alle Beteiligten erhebliche Vorteile. Nebst einer schnelleren Datenerhebung und einer höheren Datenqualität sprechen auch kürzere Erhebungszeiträume sowie der künftig geringere administrative Aufwand bei den Gemeinden für die elektronische Erhebungsform. Die für die neue Volkszählung verwendeten Basisstatistiken beruhen auf den Einwohnerregistern der Gemeinden, den wichtigsten Bundespersonenregistern sowie dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister. Zusätzlich werden Strukturstatistiken erhoben, die auf einer jährlichen Stichprobenerhebung bei schweizweit 200'000 Personen basieren und eine generelle Übersicht über die Bevölkerungsstruktur liefern.

Weiterer Schritt im Bereich des E-Government

Die Harmonisierung der Einwohnerregister erfordert von den Gemeinden einen grossen personellen und finanziellen Initialaufwand. Um die zahlreichen Bereinigungsarbeiten termingerecht ausführen zu können, musste z.B. die Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen zusätzliches Personal einstellen. Der Kanton Schaffhausen nutzt diese Investitionen mit der Einführung einer kantonalen Personendatenplattform als weiteren Ausbau des E-Government. Auf der kantonalen Personendatenplattform werden die in den Einwohnerregistern der Schaffhauser Gemeinden geführten Daten elektronisch gespeichert und den kommunalen und kantonalen Amtsstellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verwaltungsaufgaben zugänglich gemacht. Dies verringert den Aufwand der Ämter bei der Nachführung von Personendaten.

Erleichterungen für die Bevölkerung

Die Möglichkeit zur Nutzung der Einwohnerdaten für kommunale und kantonale Verwaltungszwecke bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, dass Mutationen, z.B. Adressänderungen, nur noch einer Stelle, nämlich der Einwohnerkontrolle, gemeldet werden müssen. Die Meldung bei der Einwohnerkontrolle bewirkt, dass die Meldepflichten auch gegenüber den anderen Amtsstellen erfüllt sind, welche die Daten der kantonalen Plattform nutzen können.

Verbesserung des Datenschutzes

Der Aufbau der kantonalen Personendatenplattform führt zu einer Verbesserung des Datenschutzes und vor allem zu einer grösseren Transparenz über die Verwendung der Personendaten. Es wird sichergestellt, dass der Datenaustausch auf hochsicheren Leitungen und verschlüsselt erfolgt. Die Verwendung der Daten ist in den kommunalen und kantonalen Gesetzgebungen, welche den strengen Vorgaben des Datenschutzes genügen müssen, transparent und sehr restriktiv geregelt.

Erste Datenlieferung erfolgt

Die ordentliche Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik betreffend die neue Volkszählung wird im Januar 2011 mit den Daten per 31. Dezember 2010, erfolgen. Bis dahin werden vierteljährliche Testlieferungen durchgeführt, welche hauptsächlich der Verbesserung der Datenqualität dienen. Die erste dieser Lieferungen wurde Ende April 2010 erfolgreich an das Bundesamt für Statistik übermittelt.

Schaffhausen, 27. Mai 2010

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Auskunft bei Rückfragen erteilt:

Hansueli Aeschlimann
KSD
Tel. 052 632 75 56
hansueli.aeschlimann@ktsh.ch

Michael Häusermann
Amt für Justiz und Gemeinden
Tel. 052 632 75 21
michael.haeusermann@ktsh.ch